

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Wohnungseinzug zum _____ Datum

Wohnungsauszug zum _____ Datum

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)
Postleitzahl, Ort und Ortsteil
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

①	Name, Vorname
②	Name, Vorname
③	Name, Vorname
④	Name, Vorname

Angaben zum Wohnungsgeber:

Name, Vorname	
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Geburtsdatum (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)	Telefonnummer (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)	
Postleitzahl, Ort	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG] oder die Immobilie von Eigentümer selbst bezogen wird)

Name, Vorname	
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Geburtsdatum (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)	Telefonnummer (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)	
Postleitzahl, Ort	

Gegebenenfalls **weitere Eigentümer:**

Name, Vorname	
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Geburtsdatum (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)	Telefonnummer (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)	
Postleitzahl, Ort	

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragen Person:**

Name, Vorname	
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Geburtsdatum (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)	Telefonnummer (Diese Angabe ist freiwillig, ihre Beantwortung erleichtert die Bearbeitung.)
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)	
Postleitzahl, Ort	

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.00 Euro geahndet werden. Das Unterlassen eine Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis 1.000 Euro geahndet.